

18.7.1918

AM

Die Futtermittelversorgung der Pferde in Wien.

Antlich wird verlautbart: Die außerordentlichen Schwierigkeiten der Beschaffung von Pferdemischfutter für die Wiener Pferde sowie der unbefriedigende Stand der Rauhfutterversorgung lassen es geboten erscheinen, künftighin weder Pferdemischfutter noch Heu und Stroh für solche Pferde auszufolgen, die Luxuszweden dienen oder vorwiegend zur Bequemlichkeit des Pferdebesitzers gehalten werden. Das Amt für Volksernährung hat daher die Statthalterei beauftragt, eine **Pferdekontrollkommission** einzusetzen, der die Aufgabe obliegt, alle nicht vorwiegend dem öffentlichen Interesse dienenden Pferde, Esel und Maultiere in Wien aus der Versorgung durch die Futtermittelzentrale mit Wisch- oder Rauhfutter auszuschneiden. Diese Kommission, deren Sitz sich in der Statthalterei befindet, hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Pferdehalter, denen von der Kommission der Anspruch auf Zuweisung von Pferdefutter durch die Futtermittelzentrale ab-erkannt wird, erhalten hierüber einen Bescheid, aus dem insbesondere der Tag der Futtereinstellung sowie die Zahl der hierfür in Betracht kommenden Pferde zu ersehen sind. Da durch die erwähnte Aktion eine nicht unbeträchtliche Zahl von Pferden zur Ausschneidung gelangt, werden die Besitzer solcher nicht vorwiegend öffentlichen Interessen dienenden Pferde aufgefordert, für den Verkauf dieser Pferde, beziehungsweise für deren Abgabe zu einem dem Gemeinwohl nützlichen Zwecke vorzusorgen. Pferdebesitzer, die Pferde, beziehungsweise Fuhrwerke abgeben, sind verpflichtet, hiervon der Zentralpferdebesitzstelle des Wiener Magistrates, 1. Bez., Neues Rathhaus, die Anzeige zu erstatten; bei der genannten Stelle kann auch der allfällige Bedarf an Pferden, beziehungsweise Fuhrwerken angemeldet werden.